



Elterninformation

zu Zuschüssen in der Grundschulkinderbetreuung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sorgeberechtigte einen Zuschuss zu den Betreuungsbeiträgen und Verpflegungskosten erhalten.

Informationen zum Zuschuss zu den Betreuungskosten erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Wiesbaden unter dem nachfolgenden Link (Checkliste, FAQs, Zuschussrechner, Antrag,...):

<https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/51/kindertagesstaetten/Beitraege-fuer-die-Kinderbetreuung-Zuschuss-beantragen>

Was kann bezuschusst werden?

- Betreuungsbeiträge
(Antrag über das Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Kindertagesstätten, Link siehe oben)
- Verpflegungskosten
(Antrag über das Jobcenter - Fachstelle Bildung und Teilhabe, Link umseitig)

Beide Anträge können Sie online stellen, nachdem Sie den Betreuungsvertrag erhalten haben.

Welche verschiedenen Zuschussmöglichkeiten gibt es?

Betreuungsbeiträge

- Geschwisterbeitragsreduzierung
- Einkommensabhängiger Zuschuss – gestaffelt nach mittlerem und niedrigem Einkommen
- Volle Übernahme der Betreuungskosten bei Bezug bestimmter Sozialleistungen

1. Geschwisterbeitragsreduzierung

Die Geschwisterbeitragsreduzierung ist eine freiwillige und einkommensunabhängige Leistung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Zuschuss erfolgt auf Antrag. Es gilt der Eingangsmonat des Antrags im Amt für Soziale Arbeit.

Wer ist anspruchsberechtigt?

- Sorgeberechtigte, die mindestens zwei Geschwisterkinder zeitgleich in einer anerkannten Kindertageseinrichtung betreut haben.
- Beide Geschwisterkinder müssen einen kostenpflichtigen Betreuungsplatz haben.

Bei der Antragstellung müssen keine Unterlagen beigefügt werden.

Wichtig! Für jedes Kind muss aktuell noch ein gesonderter Antrag gestellt werden.



2. Einkommensabhängiger Zuschuss gem. § 90 SGB VIII

Ein Zuschuss zu den Beiträgen ist abhängig von Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, sowie Ihrer familiären Situation. Auch ohne Bezug von Sozialleistungen kann bei niedrigeren Einkommen ein Zuschuss erfolgen. Auf der vorgenannten Homepage der Stadt Wiesbaden, können Sie im Zuschussrechner prüfen, ob ein solcher Zuschuss für Sie ggf. in Betracht kommt.

Nachweise über Einkommen und Ausgaben sind bei der Antragstellung beizufügen (siehe Checkliste auf der Homepage).

3. Volle Übernahme der Betreuungskosten

Bezieher*innen von Grundsicherungsgeld (SGB II), Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten einen vollen Zuschuss zu den Betreuungskosten.

Der Bezug von einer der genannten Sozialleistungen muss durch einen gültigen Bescheid nachgewiesen werden. Sie können hier online bei der Antragstellung die Zustimmung erteilen, dass ein interner Datenaustausch mit dem Sozialleistungs- und Jobcenter durchgeführt werden darf. Dem Antrag müssen dann keine Anlagen beigelegt werden. Wenn Sie die Zustimmung nicht erteilen, müssen Sie Ihren aktuellen Bewilligungsbescheid ohne Berechnungsbogen hochladen.

Verpflegungskosten

- Übernahme der Verpflegungskosten nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz.

Anspruchsberechtigt sind Bezieher*innen von Grundsicherungsgeld (SGB II), Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Auch dieser Antrag kann online gestellt werden:

<https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/50/jobcenter/Leistungen-fuer-Bildung-und-Teilhabe-beantragen>

Im Antrag wählen Sie bitte folgende Leistung. „Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung“. Beim Erstantrag müssen Sie, neben dem Nachweis des Bezugs einer der genannten Sozialleistungen, in der Regel eine Kopie des Betreuungsvertrages beifügen, aus dem die Höhe der Verpflegungskosten ersichtlich ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie mich gerne an. Sie erreichen mich am Einfachsten per E-Mail unter: foerderverein-riederbergschule@web.de

Christina Schaaf
Geschäftsstelle des Fördervereins
der Riederbergschule e.V.

Stand 02/2026